

Checkliste

Aufenthaltsbestimmungsrecht

Wohnung - Haus – Heim

Die Wohnung bzw. das eigene Haus bilden in der Regel den Lebensmittelpunkt der betreuten Person. Das Recht auf die eigene Wohnung ist ein hohes Gut und durch das Grundgesetz geschützt. Unterschiedliche Gründe können jedoch dazu führen, dass dieser Lebensmittelpunkt auf Zeit oder auf Dauer verändert werden muss (z.B. Krankheit, Pflegebedürftigkeit). Damit einhergehend hat der rechtliche Betreuer bei Unfähigkeit des Betroffenen über dessen Aufenthalt zu entscheiden. Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:

▲ Mietwohnung

- Wer ist der Vermieter?
- Mietvertrag anfordern, Nutzungsvertrag studieren
- Nebenkostenabrechnung anfordern und kontrollieren
- Bestehen Mietschulden??
- Finanzierung:
 - Miet- und Nebenkosten
 - Strom- und Wasserkosten
 - Telefongebühren
 - Rundfunkbeitrag und Kabelanschluss
 - Versicherungen (z.B. Hausrat)
- Sozialrechtliche Ansprüche prüfen
(Grundsicherung, Bürgergeld, Wohngeld od. Rundfunkbeitragbefreiung)
- Ist die Wohnung renovierungsbedürftig?
- Ist Hausrat zu beschaffen oder zu ersetzen?
- Droht ein Wohnungsverlust durch Kündigung? (Betreuungsgericht benachrichtigen!)
- Wird eine Kündigung aufgrund der Notwendigkeit einer anderen Unterbringung (z. B. Altenpflegeheim) notwendig?
Die Genehmigung des Betreuungsgerichtes ist erforderlich! (§ 1833 BGB)
- Bei Wohnraumwechsel – Erstellung Übergabe Protokoll mit Vermieter
- Bei Wohnraumwechsel – Abrechnung Kautions und Schlussrechnung

▲ Eigenes Haus oder Eigentumswohnung

- Grundbuchauszug besorgen (Grundbuchamt befindet sich im Amtsgericht)
- Grundsteueranforderung der Kommune beachten und bezahlen
- Gebäudeversicherungen überprüfen
- Bei Gebäude- oder Wohnungsleerstand - Info an Gebäudeversicherung
- Vermietung möglich (?)
- Verkauf erforderlich (?)

▲ Bei Wohnungsauflösung

- Klärung Wunsch und Wille des Betreuten - Was soll mit der Einrichtung passieren? (schriftlich festhalten)
- Sind wiederverkäufliche Gegenstände in der Wohnung?
- Klärung welche persönlichen Gegenstände (Andenken, Fotos, Möbel, Bilder usw.) der Betreute/die Betreute mitnehmen möchte (schriftliche Bestätigung)
- Nachschauen und Sicherstellen von Vermögensunterlagen, Wertgegenständen und wichtigen Papieren- Erstellung Protokoll (ggf. mit Zeuge)
- Hausrat soweit möglich ins Heim bringen
- Wer führt die Auflösung durch? Ggf. Beauftragung von speziellen Diensten für die Haushaltsauflösung. Ggf. Antrag auf Kostenübernahme vorher bei Sozialamt (i.d.R. 3 Angebote einholen)
- Versorgungsunternehmen (Gas, Wasser, Strom) kündigen
- Telefon ab- bzw. ummelden
- Rundfunk u. Fernsehen ab- bzw. ummelden
- Kabelfernsehen ab- bzw. ummelden
- Postnachsendeantrag stellen
- Umzugsmeldung an Behörden
- Umzugsmeldung an Versicherungen ggf. kündigen/ändern
- Ab- bzw. ummelden bei der Meldebehörde (Einwohnermeldeamt)

▲ Heimunterbringung

- Ist eine Heimunterbringung durch Einschalten mobiler ambulanter Hilfsdienste zu verhindern?
- Möchte der Betreute ins Heim umziehen? Welche Wünsche diesbezüglich hat er geäußert?
- Falls der Betreute nicht mehr in der Lage ist sich zu äußern, hat er Verfügungen diesbezüglich in guten Tagen getroffen? (Betreuungsverfügung)
- Finanzierung:
 - eigene Einkünfte aus Renten, Mieteinnahmen, Vermögen
 - Zuschuss der Pflegeversicherung
 - evtl. Antrag auf Sozialhilfe bzw. Wohngeld stellen
- Abschluss eines Heimvertrages, falls möglich den Betreuten miteinbeziehen – Achtung! Keine Bürgschaft für Kostenübernahme abgeben.
- Gibt es Möglichkeiten der eigenen Zimmergestaltung im Heim?
- Umzug ins Heim organisieren
- Postnachsendsantrag stellen
- Anmeldung (Einwohnermeldeamt) organisieren Heimaufenthalt
- Wer ist mein Ansprechpartner in der Einrichtung? (Heimleiter oder Pflegedienstleitung)
- Sind freiheitsentziehende Maßnahmen, wie Bettgitter, Leibgurte, ausschließlich sedierende (ruhigstellende) Medikamente etc. zum Schutze des Betreuten erforderlich? (Hierfür ist die Genehmigung des Betreuungsgerichtes erforderlich!)
- Welcher Arzt wird den Betreuten in der Einrichtung behandeln?
- Gespräch mit dem Arzt, insbesondere über laufende und künftige Behandlung führen.
- Wie ist die Taschengeldverwaltung geregelt? (Der Betreuer ist für die Kontrolle des Taschengeldes im Rahmen der Vermögenssorge verantwortlich).
- Abmeldung beim Rundfunkbeitragsservice – Im Heim keine Rundfunkbeitragspflicht mehr – Formulare entweder im Heim oder auf der Internetseite des Rundfunkbeitragsservice erhältlich